

Tablet - Nutzungsvereinbarung für Schüler*innen

Mobile Endgeräte eröffnen den Schüler*innen im schulischen Einsatz weitreichende Möglichkeiten und dienen der selbstständigen Nutzung „Neuer Medien“.

Sie sind komplexe, empfindliche und wertvolle Werkzeuge. Ihr Einsatz kann nur dann gewinnbringend sein, wenn die Nutzer*innen mit diesem Tablet sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen.

Alle Tablets samt Zubehör sind Eigentum des Ostalbkreis.

Die Ausstattung wird für die Dauer der Schulzugehörigkeit den Schüler*innen zur Verfügung gestellt und muss beim Verlassen der Schule oder Wechseln der Klasse vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben werden.

Die folgenden Regeln dienen den oben genannten Zielen und werden verbindlich vereinbart:

1. Bei groben Verstößen und dem Missbrauch des Leihgerätes (bspw. unerlaubtes Verwenden der Kamera), darf dieses jederzeit von Lehrkräften und Mitarbeitern der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Gmünd eingezogen und einbehalten werden.
2. Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z.B. Fernunterricht, Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung, Schulprojekte.
Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Der Ostalbkreis als Besitzer des Endgerätes übernimmt keine Haftung bei Missbrauch der Geräte.
3. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden. Zusätzliche Apps können nicht installiert werden.
4. Alle Schüler*innen tragen die Verantwortung für ihr Gerät, es darf nicht an Dritte weitergegeben werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig ist, z.B. muss der Akku aufgeladen sein.
5. Das Leihgerät darf auf dem Schulgelände nicht mit einem Hotspot eines privaten Smartphones oder Ähnlichem verbunden werden, um schulische Sicherheitsfilter zu umgehen.
6. Bei der Nutzung des Gerätes sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz, Datenschutz- und Urheberrecht zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden, respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.
7. Das eingesetzte Betriebssystem muss auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Bereitgestellte Updates müssen zugelassen werden.
Bei der Nutzung von Webportalen darf das eingegebene Passwort nicht im Browser für weitere Sitzungen gespeichert werden.
Die Nutzung fremder Internetzugänge (z. B. in Internet-Cafés, Hotspots an öffentlichen Plätzen, etc.) ist grundsätzlich verboten. Ausnahme ist hier ein Internetzugang mit sicherer Verschlüsselung (z. B. aktuelle WPA2-Verschlüsselung zu Hause).

8. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für den Verlust von Daten. Die Datensicherung muss selbstständig erfolgen. Die Schule zeigt lediglich Möglichkeiten auf, wie diese möglich ist.
9. Defekte am Leihgerät, festgestellte Störungen oder Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der Netzwerkadministration der Schule zu melden.
10. Für selbstständig gekauftes Zubehör übernimmt der Ostalbkreis keine Garantie, Haftung, Wartung, Support oder Ähnliches.
11. Es ist ausdrücklich untersagt, Systemmanipulationen vorzunehmen. Veränderungen der Installation und der Konfiguration des Betriebssystems und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten.
12. Bei Verlust des Gerätes muss dieses durch den Benutzer auf dessen Rechnung ersetzt werden.
13. Das Leihgerät ist sorgfältig zu behandeln und nach dem Nutzungszeitraum in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung wieder zurückzugeben. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
14. Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich, bei Rückgabe das Leihgerät softwaretechnisch in den Auslieferungszustand zurückzusetzen. Bei Rückgabe wird ohne Sichtung der Daten eine komplette Löschung durchgeführt.
15. Foto-, Audio- und Video Funktionen dürfen nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Diese dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Sie dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Fotos und Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Fotos und Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
16. Für alle Endgeräte, die außerschulisch in Betrieben genutzt werden, gelten die Richtlinien der Betriebe. Es ist durch den Schüler/die Schülerin zu erfragen, wie das Endgerät im Betrieb eingesetzt werden darf. (Kamera, Mikrofon etc...) Der Ostalbkreis als Schulträger übernimmt keine Haftung bei Missbrauch der Geräte durch Schüler*innen.
17. Der Inhalt dieser Vereinbarung kann durch die Schule jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden. Die Nutzer werden darüber informiert.

Die Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Leihgerät Seriennummer: _____

Vor-/Nachname Schüler (lesbar)

Unterschrift Schüler

Klasse

Schwäbisch Gmünd, den

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule und Schulstempel

Der Schüler / die Schülerin erhält eine Zweitfertigung dieser unterschriebenen Nutzungsordnung.